Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Bau und Verkehr am 15.02.2005 Nr. 2 der TO	öffentlich Vorlagen-Nr.: FB 3/109/2005
Dez. I Fachbereich 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum: 27.01.2005

FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau und Verkehr	15.02.20055		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.01.2005
hier: Konzept für die Einordnung der Gemeindestraßen in Lüdinghausen

I. Beschlussvorschlag:
Dem Ausschuss zur Kenntnis und Erörterung.

II. Rechtsgrundlage:
§ 41 GO NW, Zuständigkeitsregelungen des Rates

III. Sachverhalt:
Mit dem als Anlage beigefügten Antrag soll die Verwaltung beauftragt werden, ein Konzept für die Einordnung von Gemeindestraßen in Lüdinghausen nach Vor- und Nachrangigkeit hinsichtlich des Ziel- und Quellverkehrs sowie des Durchgangsverkehrs in Wohn- und Gewerbegebieten erstellen.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die öffentlichen Straßen bereits gem. § 3 Straßen- und Wegegesetz NW nach Ihrer Verkehrsbedeutung in Straßengruppen eingeteilt werden. Die Straßengruppen unterteilen sich in Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen. Eine solche Einteilung explizit in Bundes-, Landes- und Kreisstraßen als klassifizierte Straßen, denen eine regionale oder eine überörtliche Verkehrsbedeutung zukommt, sowie von Gemeindestraßen ist in Lüdinghausen erfolgt.

Weiterhin sind in Lüdinghausen die Wohngebiete flächendeckend als Tempo-30-Zone oder als verkehrsberuhigte Bereiche ausgewiesen. Bei der Anordnung dieser Verkehrsregelungsmaßnahmen berücksichtigt die Straßenverkehrsaufsicht des Kreises Coesfeld im Einvernehmen mit der Verwaltung eine flächendeckende Verkehrsplanung, die bereits durch die vorhandenen klassifizierten Straßen gekennzeichnet ist und ein leistungsfähiges, den Bedürfnissen des ÖPNV und des Wirtschaftsverkehrs entsprechendes Vorfahrt-Straßen-Netz beinhaltet.

IV. Finanzielle Auswirkungen:
Keine

Anlagen: 1